C/2025/2328

16.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11823 — TRITON / MACGREGOR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2328)

1. Am 7. April 2025 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mohinder FinCo AB (Schweden) und Mohinder BidCo Oy (Finnland) (zusammen im Folgenden „Mohinder-Unternehmen"), beide kontrolliert von Triton Fund 6 GP SARL, die als Komplementär von Triton Fund 6 SCSp (im Folgenden „Triton Fund 6", Luxemburg) fungiert;

— MacGregor Pte Ltd (Singapur) und MacGregor Sweden AB (Schweden) (zusammen im Folgenden „MacGregor"), Teil der Cargotec Corporation (Finnland).

Triton Fund 6 wird über die Mohinder-Unternehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von MacGregor erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton Fund 6 ist Teil einer Gruppe von Investmentfonds, die von der Triton-Gruppe verwaltet und beraten werden. Triton Fund 6 befasst sich vor allem mit Investitionen in mittelständische Unternehmen mit Sitz in Mittel- und Nordeuropa, die in verschiedenen Märkten aktiv sind, und konzentriert sich dabei vor allem auf diese drei Sektoren: Unternehmensdienstleistungen, Industrie und Gesundheit.

— MacGregor ist ein weltweit tätiger Anbieter von Lösungen für die integrierte Fracht- und Lastabfertigung sowie von Dienstleistungen für die Seeverkehrs- und Offshore-Industrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11823 — TRITON / MACGREGOR

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË